- Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien -

WILEX AG

München

ISIN DE000A11QVV0 / WKN A11QVV

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der WILEX AG (nachfolgend "Gesellschaft") vom 25. Mai 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Mai 2017 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 12.407.481,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/I). Diese Ermächtigung wurde am 31. Mai 2012 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2012/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung am 27. August 2012 noch EUR 5.946.937,00. Die Ausschöpfung des Genehmigten Kapitals 2012/I ist derzeit durch eine Selbstbeschränkung im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung vom Juli 2014 begrenzt auf EUR 1.486.734,00. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

In Ausnutzung der vorstehend beschriebenen Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 18. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats von demselben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.818.876,00 um bis zu EUR 1.486.732,00 auf bis zu EUR 9.305.608,00 durch Ausgabe von bis zu 1.486.732 neuen Stückaktien (auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag), die jeweils einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 entsprechen, zum Bezugspreis von EUR 2,80 je Aktie (nachfolgend "Neue Aktien") gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Dezember 2014 gewinnanteilsberechtigt.

Die bis zu Stück 1.486.732 Neuen Aktien werden von der Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim (nachfolgend auch "Baader Bank"), den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 21:4 zum Bezug angeboten. 21 alte Aktien berechtigen zum Bezug von vier (4) Neuen Aktien. Außerdem wird den Aktionären die Möglichkeit gegeben, über ihr gesetzliches Bezugsrecht hinaus weitere Neue Aktien, für die Bezugsrechte in der Bezugsfrist nicht ausgeübt wurden, zu beziehen (nachfolgend "Mehrbezug", siehe Abschnitt "Bezug weiterer Neuer Aktien (Mehrbezug)"). Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat ein Aktionär auf seine Bezugsrechte aus 13.533 alten Aktien verzichtet.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende Bezugsangebot bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

vom 20. März 2015 (einschließlich) bis zum 7. April 2015, 15:00 Uhr MESZ

über ihre Depotbank bei der Baader Bank als Bezugs- und Abwicklungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis 21:4 können auf jeweils 21 alte Aktien 4 Neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,80 je Neuer Aktie bezogen werden. Es können jedoch auch einzelne Neue Ak-

tien bezogen werden. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis gleichwohl dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Bezugsauftrags bei der Baader Bank zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugserklärungen der Aktionäre gesammelt bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist, d.h. bis zum 7. April, 15:00 Uhr MESZ, bei der Bezugsstelle, der Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Fax: 089 5150 - 2425, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 2,80 je Neue Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist auf folgendes Konto zu zahlen:

Empfänger: Baader Bank AG

IBAN: DE77 7003 3100 0088 8421 09

SWIFT/BIC: BDWBDEMMXXX

Verwendungszweck "KEH WILEX AG"

Für den Bezug wird die übliche Bankenprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an WILEX-Aktien mit Ablauf des 19. März 2015. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A14KNA8 / WKN A14KNA) von den Aktienbeständen abgetrennt.

Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar, jedoch wird von der Gesellschaft kein börslicher Bezugsrechtshandel organisiert. Ebenso erfolgt keine Vermittlung von Bezugsrechten durch die Bezugsstelle. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien "ex Bezugsrecht" notiert. Die Bezugsrechte gelten als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien. Die Bezugsrechte sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 7. April 2015 (15:00 Uhr MESZ) auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto Nr. 7331 der Baader Bank zu übertragen. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist der Eingang der Bezugsanmeldung, der benötigten Bezugsrechte und des Gesamtbezugspreises jeweils bis 7. April 2015 (15:00 Uhr MESZ). Von der Depotbank dem Aktionär in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren sind von ihm selbst zu tragen.

Bezug weiterer Neuer Aktien (Mehrbezug):

Jeder Aktionär kann bereits bei Ausübung des Bezugsrechts verbindliche Kaufaufträge für weitere Neue Aktien abgeben (nachfolgend "Mehrbezug"). Die Aktionäre können damit während des Bezugszeitraums zusammen mit der Ausübung von Bezugsrechten Kaufaufträge abgeben, nach denen sie verbindlich erklären, über ihr Bezugsrecht hinaus weitere Neue Aktien zu einem dem Bezugspreis entsprechenden Erwerbspreis je Aktie erwerben zu wollen. Etwaige auf Grund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien können im Wege des Mehrbezugs ausschließlich von den Aktionären erworben werden.

Soweit für Neue Aktien das Bezugsrecht nicht ausgeübt wird, werden diese Neuen Aktien den Aktionären im Rahmen dieses Mehrbezugs zugeteilt, soweit verbindliche Kaufaufträge vorliegen. Der Preis für die aufgrund des Mehrbezugs zu erwerbenden Aktien entspricht dem Bezugspreis und beträgt damit ebenfalls EUR 2,80.

Die maximale Gesamtzahl der von einem Aktionär durch einen Mehrbezug jeweils zu beziehenden Neuen Aktien (nachfolgend "Mehrbezugsaktien") errechnet sich aus den Stück 1.486.732 Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung abzüglich der auf den Bestand dieses Aktionärs entfallenden Bezugsaktien. Sollten alle Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und im Rahmen der Ausübung keine Bezugsrechtsspitzen entstehen, kann ein Mehrbezug nicht gewährt werden.

Bei Überzeichnung des Mehrbezugs werden die Neuen Aktien proportional im Verhältnis zur Summe der Mehrbezugsanmeldungen anteilig zugeteilt. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich ganzer Neuer Aktien möglich. Falls die Zuteilung Neuer Aktien aufgrund des Mehrbezugs durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führte, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Bruchteile keinen Anspruch auf Lieferung von Aktien oder Barausgleich.

Kaufaufträge im Rahmen des Mehrbezugs für weitere Neue Aktien können die Aktionäre der Gesellschaft innerhalb der oben genannten Bezugsfrist über ihre Depotbank bei der Baader Bank in ihrer Funktion als Bezugsstelle während der üblichen Schalterstunden abgeben. Die Aktionäre werden gebeten, dafür ebenfalls die über die Depotbanken zur Verfügung gestellte Bezugsanmeldung zu verwenden. Kaufaufträge für weitere Neue Aktien werden nur berücksichtigt, wenn die Bezugserklärung und der entsprechende Erwerbspreis für die im Rahmen des Mehrbezugs gewünschten Aktien bis spätestens zum 7. April 2015, 15:00 Uhr MESZ bei der Bezugsstelle eingegangen sind. Die Bezugsstelle wird dem Aktionär den von ihm eingezahlten Erwerbspreis für den Mehrbezug, soweit dieser nicht erfüllt werden könnte, zusammen mit der Lieferung der zugeteilten Neuen Aktien erstatten.

Hinweis zur Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien:

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich bis zum 10. April 2015. Eine Gewährleistung für das Erfolgen der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung bis zu diesem Datum kann nicht abgegeben werden. Nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft werden die Neuen Aktien (ISIN DE000A14KND2 / WKN A14KND) in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht.

Die Ausübung des Bezugsrechts und Lieferung der Neuen Aktien steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft. Die Lieferung der Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft, Herstellung der Girosammelverwahrung und Börsenzulassung der Neuen Aktien.

Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel:

Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Dezember 2014 gewinnberechtigt. Im Gegensatz zu den Neuen Aktien sind die bestehenden Aktien bereits für das zum 30. November 2014 abgelaufene Geschäftsjahr 2013/2014 gewinnberechtigt. Daher decken sich erst nach einer etwaigen Beschlussfassung über die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2013/2014 die Rechtsstellungen aus den bestehenden

Aktien und den Neuen Aktien. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung für die Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A11QVV0 / WKN A11QVV) wird aus diesem Grund erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In der Zwischenzeit sind die Zulassung und der Handel der Neuen Aktien mit einer separaten Notierung (ISIN DE000A14KND2 / WKN A14KND) geplant. Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 10. April 2015 erfolgen. Die erstmalige und zunächst eigenständige Notierung der Neuen Aktien (ISIN DE000A14KND2 / WKN A14KND) ist für den 13. April 2015 geplant. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung oder bei der dieser nachfolgenden Börsenzulassung und damit bei der Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommt. Die Zulassung und Lieferung der Neuen Aktien würde dann später als vorstehend angegeben erfolgen.

Keine Erstellung eines Wertpapierprospekts:

Ein Wertpapierprospekt wird gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht erstellt.

Risikohinweise:

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können. Auf das Verbot ungedeckter Leerverkäufe insbesondere vor Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister wird hingewiesen.

Den bezugsberechtigten Aktionären wird empfohlen, sich vor der Abgabe ihrer Bezugserklärung für die Neuen Aktien in geeigneter Weise, z. B. über die Internetseite der Gesellschaft (www.wilex.de), über die finanzielle Lage der Gesellschaft zu informieren, insbesondere die aktuellen Finanzberichte, Ad-hoc- und Pressemitteilungen zu lesen. Für die Aktionäre ist ein teilweiser oder vollständiger Verlust der von ihnen investierten Mittel nicht ausgeschlossen.

Verkaufsbeschränkungen:

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den USA weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der USA.

München, im März 2015